

## **KLEINE ANFRAGE**

**der Abgeordneten Enrico Schult und Jens-Holger Schneider, Fraktion der AfD**

**Vollzeitäquivalente in kommunalen Haushalten**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

1. Wie entwickelte sich die Zahl der Stellen gemäß Stellenplan innerhalb der Haushalte der kreisfreien Städte und Landkreise seit dem Jahr 2019 bis einschließlich der aktuellen Haushalte im Vergleich zur Bevölkerungszahl (bitte nach Jahr, Landkreis/kreisfreier Stadt, Vollzeitäquivalenten im Kernhaushalt, weiteren Vollzeitäquivalenten, Bevölkerungsanzahl und Vollzeitäquivalenten je 1 000 Einwohner auflisten)?

Zur Entwicklung der Stellen bei den Landkreisen, den kreisfreien Städten, den großen kreisangehörigen und den weiteren kreisangehörigen Städten in den Haushaltsjahren 2019 bis 2022 wird auf die Antworten der Landesregierung zu den Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfragen auf den Drucksachen 7/5750 und 8/1848 verwiesen.

Die nachstehende tabellarische Übersicht bildet die Angaben zur Entwicklung der Stellen fortführend und systemgleich ab dem Jahr 2023 ab. Es ist insoweit weiterhin die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen in gerundeten Vollzeitäquivalenten (VZÄ) entsprechend der Festsetzung in den Haushaltssatzungen/Nachtragshaushaltssatzungen dargestellt, wobei unter dem Begriff „Kernhaushalt“ im Sinne der finanzstatistisch geprägten Fragestellung der kommunale Haushalt insgesamt gesehen wird. Es erfolgt keine Unterteilung in „Kernverwaltung“ und „Einrichtungen“.

Die Angaben zu den der Rechtsaufsicht des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung unterstehenden Gebietskörperschaften sind den vorliegenden Stellenplänen entnommen, die Angaben zu den übrigen kreisangehörigen Städten haben die Landräte als zuständige Rechtsaufsichtsbehörden mitgeteilt.

Die Angaben zur Anzahl der Einwohner beruhen auf den vom Statistischen Amt zum 30. Juni 2023 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen. Da die fortgeschriebenen Einwohnerzahlen für die Jahre 2024 und 2025 noch nicht vorliegen, werden für diese Jahre die Einwohnerzahlen mit Stand vom 30. Juni 2023 zugrunde gelegt.

Die Angaben zum Jahr 2023 berücksichtigen abweichend von den Angaben aus der Antwort auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 8/1848 Änderungen des Stellenplanes, die im Verlauf des Jahres 2023 durch Nachtragshaushaltssatzungen erfolgt sind. Soweit zu den Jahren 2024 und 2025 keine Angaben erfolgen, haben die kommunalen Körperschaften die Beschlüsse zu den Haushaltssatzungen mit Stand vom 18. April 2024 noch nicht gefasst.

	Haushaltsjahr		
	2023	2024	2025
<b>Hanse- und Universitätsstadt Rostock</b> Einwohner: 209 839			
Stellen gemäß Stellenplan in VZÄ	2 622	2 685	2 673
VZÄ je 1 000 Einwohner	12,49	12,79	12,73
<b>Landeshauptstadt Schwerin</b> Einwohner: 98 546			
Stellen gemäß Stellenplan in VZÄ	1 099	1 092	
VZÄ je 1 000 Einwohner	11,15	11,08	
<b>Landkreis Ludwigslust-Parchim</b> Einwohner: 214 073			
Stellen gemäß Stellenplan in VZÄ	1 210	1 229	1 213
VZÄ je 1 000 Einwohner	5,65	5,74	5,67
<b>Landkreis Nordwestmecklenburg</b> Einwohner: 160 142			
Stellen gemäß Stellenplan in VZÄ	858	907	909
VZÄ je 1 000 Einwohner	5,36	5,66	5,68
<b>Landkreis Rostock</b> Einwohner: 221 246			
Stellen gemäß Stellenplan in VZÄ	1 160	1 160	
VZÄ je 1 000 Einwohner	5,24	5,24	
<b>Landkreis Vorpommern-Rügen</b> Einwohner: 228 171			
Stellen gemäß Stellenplan in VZÄ	1 004	1 095	
VZÄ je 1 000 Einwohner	4,4	4,79	
<b>Landkreis Vorpommern-Greifswald</b> Einwohner: 237 182			
Stellen gemäß Stellenplan in VZÄ	1 233	1 293	1 302
VZÄ je 1 000 Einwohner	5,19	5,45	5,49
<b>Landkreis Mecklenburgische Seenplatte</b> Einwohner: 259 481			
Stellen gemäß Stellenplan in VZÄ	1 226		
VZÄ je 1 000 Einwohner	4,72		
<b>Universitäts- und Hansestadt Greifswald</b> Einwohner: 59 693			
Stellen gemäß Stellenplan in VZÄ	687	686	
VZÄ je 1 000 Einwohner	11,51	11,49	

	Haushaltsjahr		
	2023	2024	2025
<b>Hansestadt Stralsund</b> Einwohner: 59 417			
Stellen gemäß Stellenplan in VZÄ	679	695	
VZÄ je 1 000 Einwohner	11,43	11,70	
<b>Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg</b> Einwohner: 64 230			
Stellen gemäß Stellenplan in VZÄ	402	410	
VZÄ je 1 000 Einwohner	6,26	6,38	
<b>Hansestadt Wismar</b> Einwohner: 44 073			
Stellen gemäß Stellenplan in VZÄ	434	449	449
VZÄ je 1 000 Einwohner	9,85	10,19	10,19
<b>Barlachstadt Güstrow</b> Einwohner: 29 576			
Stellen gemäß Stellenplan in VZÄ	207	227	227
VZÄ je 1 000 Einwohner	7,00	7,68	7,68
<b>Stadt Waren (Müritz)</b> Einwohner: 21 265			
Stellen gemäß Stellenplan in VZÄ	198	196	
VZÄ je 1 000 Einwohner	9,31	9,22	
<b>Residenzstadt Neustrelitz</b> Einwohner: 20 395			
Stellen gemäß Stellenplan in VZÄ	173	177	
VZÄ je 1 000 Einwohner	8,48	8,68	
<b>Boizenburg/Elbe</b> Einwohner: 10 833			
Stellen gemäß Stellenplan in VZÄ	104	109	
VZÄ je 1 000 Einwohner	9,60	10,06	
<b>Grevesmühlen</b> Einwohner: 10 411			
Stellen gemäß Stellenplan in VZÄ	122	122	
VZÄ je 1 000 Einwohner	11,72	11,72	
<b>Wolgast</b> Einwohner: 12 120			
Stellen gemäß Stellenplan in VZÄ	123	131	
VZÄ je 1 000 Einwohner	10,15	10,80	
<b>Hansestadt Demmin</b> Einwohner: 10 345			
Stellen gemäß Stellenplan in VZÄ	78	80	
VZÄ je 1 000 Einwohner	7,54	7,73	
<b>Parchim</b> Einwohner: 18 265			
Stellen gemäß Stellenplan in VZÄ	194	195	193
VZÄ je 1 000 Einwohner	10,62	10,68	10,57

	Haushaltsjahr		
	2023	2024	2025
<b>Ludwigslust</b> Einwohner: 12 329			
Stellen gemäß Stellenplan in VZÄ	169	169	
VZÄ je 1 000 Einwohner	13,71	13,71	
<b>Hansestadt Anklam</b> Einwohner: 12 389			
Stellen gemäß Stellenplan in VZÄ	105	112	111
VZÄ je 1 000 Einwohner	8,48	9,04	8,96
<b>Pasewalk</b> Einwohner: 9 722			
Stellen gemäß Stellenplan in VZÄ	97	97	
VZÄ je 1 000 Einwohner	9,98	9,98	
<b>Bergen auf Rügen</b> Einwohner: 13 706			
Stellen gemäß Stellenplan in VZÄ	160	163	
VZÄ je 1 000 Einwohner	11,67	11,89	
<b>Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten</b> Einwohner: 15 764			
Stellen gemäß Stellenplan in VZÄ	135		
VZÄ je 1 000 Einwohner	8,56		
<b>Bad-Doberan</b> Einwohner: 12 983			
Stellen gemäß Stellenplan in VZÄ	108	112	110
VZÄ je 1 000 Einwohner	8,32	8,63	8,47
<b>Hagenow</b> Einwohner: 12 426			
Stellen gemäß Stellenplan in VZÄ	208		
VZÄ je 1 000 Einwohner	16,73		

2. Wie entwickelte sich die Zahl der Stellen gemäß Stellenplan innerhalb des Landeshaushaltes seit dem Jahr 2019 im Vergleich zur Bevölkerungszahl (bitte nach Haushaltsjahr, Stellen gemäß Stellenplan in Vollzeitäquivalenten, Bevölkerungsanzahl und Vollzeitäquivalenten je 1 000 Einwohner auflisten)?

Im Stellenplan des Landes werden keine Vollzeitäquivalente ausgewiesen, sondern Soll-Stellen je Haushaltsjahr. Eine Vergleichbarkeit mit Vollzeitäquivalenten ist nur eingeschränkt möglich, da es z. B. keine Stellenanteile gibt. Die nachfolgende Tabelle enthält die gewünschten Angaben, wobei die letzte Teilfrage insofern als Soll-Stellen je 1 000 Einwohner interpretiert wird.

Die Angaben zur Anzahl der Einwohner beruhen auf den vom Statistischen Amt jeweils zum 30. Juni eines Jahres fortgeschriebenen Einwohnerzahlen. Da die fortgeschriebenen Einwohnerzahlen für die Jahre 2024 und 2025 noch nicht vorliegen, werden für diese Jahre die Einwohnerzahlen mit Stand vom 30. Juni 2023 zugrunde gelegt.

<b>Jahr</b>	<b>Stellen*</b>	<b>Einwohner</b>	<b>Stellen je 1 000 Einwohner</b>
2019	32 841	1 609 062	20,4
2020	33 643	1 609 367	20,9
2021	33 653	1 610 923	20,9
2022	34 657	1 627 456	21,3
2023	34 817	1 628 680	21,4
2024	35 867	1 628 680	22,0
2025	35 879	1 628 680	22,0

\* Soll-Stellen im Regelbereich der Landesverwaltung, ohne Nachwuchs, Überhang, Leerstellen

3. Wie entwickelte sich die Zahl der Stellen gemäß Stellenplan innerhalb der Haushalte der Städte Greifswald, Stralsund, Güstrow, Waren (Müritz), Neustrelitz, Boizenburg/Elbe, Grevesmühlen, Wolgast, Wismar, Neubrandenburg, Demmin, Parchim, Ludwigslust, Anklam, Pasewalk, Bergen auf Rügen, Ribnitz-Damgarten, Bad Doberan und Hagenow seit dem Jahr 2019 bis einschließlich der aktuellen Haushalte im Vergleich zur Bevölkerungszahl (bitte nach Jahr, Stadt, Vollzeit-äquivalenten im Kernhaushalt, weiteren Vollzeitäquivalenten, Bevölkerungsanzahl und Vollzeitäquivalenten je 1 000 Einwohner auflisten)?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

4. In welchen Gebietskörperschaften aus den Fragen 1 und 2 sank die Bevölkerung, aber wuchs die Zahl der Stellen?

Mit Blick auf die gleichlautende Frage der Kleinen Anfragen auf den Drucksachen 7/5750 und 8/1848 wird davon ausgegangen, dass mit „Gebietskörperschaften“ die zu den Fragen 1 und 3 genannten kommunalen Gebietskörperschaften gemeint sind und der Verweis auf die Frage 2 einen Schreibfehler darstellt.

Im Zeitraum ab dem Jahr 2019 ist die Bevölkerung in den Städten Grevesmühlen, Demmin und Pasewalk gesunken, während die Zahl der Stellen angewachsen ist.

5. Welche Ursachen sieht die Landesregierung für ein etwaiges Anwachsen oder Schrumpfen von Stellen in den jeweiligen Gebietskörperschaften?

Auf Satz 1 der Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Im Zeitraum ab dem Jahr 2019 ist die Anzahl der Stellen in keiner der zu den Fragen 1 und 3 benannten kommunalen Gebietskörperschaften geschrumpft. Zu den Gründen für ein Anwachsen von Stellen wird auf die Antwort zu Frage 4 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 7/5750 und auf die Antwort zu Frage 5 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 8/1848 verwiesen.

6. Welche Haushalte bzw. Stellenpläne aus den Fragen 1 und 2 wurden von der Kommunalaufsicht für eine zu hohe Zahl an Stellen kritisiert? Welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?

Auf Satz 1 der Antwort zu Frage 4 wird verwiesen. In Anbetracht der Bezugnahme auf die „Kommunalaufsicht“ wird davon ausgegangen, dass der Verweis auf Frage 2 einen Schreibfehler darstellt.

Zum Haushalt 2022 der Hansestadt Wismar hat das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung angeordnet, 12,722 VZÄ wegen fehlender substantiierter Begründungen zur Erforderlichkeit dieser Stellen zu sperren. Aufgrund sukzessive nachgereicherter Erläuterungen hat das Ministerium alle Stellen zur Besetzung freigegeben.

Zum Doppelhaushalt 2022/2023 des Landkreises Nordwestmecklenburg hat das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung die Sperrung von insgesamt acht Stellen angeordnet, da die Notwendigkeit dieser Stellen nicht plausibel belegt war. Die Ergebnisse des seitens des Landkreises geplanten Organisationsgutachtens waren abzuwarten. Auf der Grundlage des zwischenzeitlich vorliegenden Gutachtens wird über die Aufhebung der Anordnung zur Stellensperrung zeitnah entschieden.

Zum Haushalt 2023 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung die Sperrung von fünf VZÄ angeordnet. Die Anordnung wurde im Rahmen der haushaltsrechtlichen Entscheidungen im Jahr 2024 im Umfang von 4,179 VZÄ aufgehoben, da zwischenzeitlich der Bedarf hinreichend begründet worden war.

Im Übrigen wird auf die Antwort zur jeweiligen Frage 6 der Kleinen Anfragen auf den Drucksachen 7/5750 und 8/1848 verwiesen.